

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
 zur Vorberatung im **Ortsbeirat Lustnau**
 zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Neubau Ammerbrücke Gartenstraße; Planungs- und Baubeschluss**

Bezug:

Anlagen: 5 Anlage 1: Zustand Ammerbrücke Gartenstraße
 Anlage 2: Lageplan und Bushaltestelle
 Anlage 3: Tragwerksplanung
 Anlage 4: Umgehung in Bauphase
 Anlage 5: Lageplan mögliche Behelfsbrücke

Beschlussantrag:

1. Der Erneuerung der Ammerbrücke Gartenstraße entsprechend der in Anlagen 2 und 3 dargestellten Planung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung bereitet die Maßnahme ausführungsfähig vor und schreibt zeitnah aus, um die Fertigstellung bis Ende 2018 sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2017	2018	2019	Gesamt
Vermögenshaushalt					
Gartenstraße, Erneuerung der Brücke	2.6300.9500.000-1101	1.700.000 €			1.700.000 €
KomInvestFördG, Zuweisung des Bundes				615.500 €	615.500 €
Haushaltsbelastung					1.084.500 €

Ziel:

Erhalt der Infrastruktur im Stadtteil Lustnau bzw. der westlichen Zufahrt zur Gartenstraße und Erhöhung der Brückentragfähigkeit gemäß den aktuell gültigen Vorschriften.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Straßenbrücke im Zuge der Gartenstraße ist die letzte Brücke über die Ammer vor der Einmündung in den Neckar. Sie ist wichtig als Zufahrt zur ca. 2,4 km langen Gartenstraße aus westlicher Richtung bzw. vom Stadtteil Lustnau aus. Letztlich ist über die Gartenstraße auch das Zinserdreieck erreichbar, was im Fall der Einschränkung anderer Zugangsrouten zum Zinserdreieck, wie Blaue Brücke/Steinlachbrücke Friedrichstr. oder Europastraße, von Bedeutung ist.

Trotz des relativ geringen Alters der Stahlbetonbrücke von 48 Jahren ist sie bereits seit 20 Jahren in schlechtem Zustand, welcher sich inzwischen weiter verschärft hat. Die Schäden (siehe Anlage 1) durch Witterungseinflüsse und Tausalze an Überbau und Widerlagern sind so stark (u. a. Risse im Überbau, freiliegende Bewehrung an den Widerlagern), dass ein kompletter Neubau günstiger ist als eine Instandsetzung. Die im Vergleich zum Lebensalter der Brücke sehr früh aufgetretenen starken Schäden lassen darauf schließen, dass aufgrund der damaligen geringen Erfahrung mit der Alterung von Stahlbetonbrücken grundsätzliche Planungs- und Ausführungsfehler (beispielsweise zu geringe Betondeckung über der Bewehrung) gemacht wurden, die bei heutigem Kenntnisstand in aller Regel vermieden werden. Ein Ersatzneubau der Brücke ist dringend erforderlich. Im Rahmen der Erneuerung der Brücke wird die Tragfähigkeit entsprechend der aktuell gültigen Vorschriften auf Lastmodell 1 nach DIN EN 1992-2 (LMM) angehoben.

2. Sachstand

2.1. Planungsstand

Das Ingenieurbüro Schneck Schaal Braun aus Tübingen-Hagelloch ist mit der Planung beauftragt. Die Vorplanung ist bereits erfolgt und eine Spannbetonbrücke ohne Zwischenpfeiler mit 28 m Stützweite ausgewählt worden. Der Grundriss der neuen Brücke ist gekrümmt und entspricht dem der Bestandsbrücke in den Außenmaßen. Der stromabwärts gelegene Gehweg wird in Richtung der Nürtinger Straße bzw. des Verkehrskreisels aufgeweitet, um hier genügend Fläche für wartende bzw. zu- und absteigende Fahrgäste zu schaffen. Die Lage der Bushaltestelle auf der Brücke, die u. a. zur Anbindung der Bewohner der „Alten Weberei“ dient, ist auf Anlage 2 dargestellt.

Das neue Bauwerk (siehe Anlage 3) wird als Spannbeton-Plattenbalkenbrücke mit zwei Stegen/Balken ausgeführt. Im mittigen Hohlraum werden Strom-, Telekommunikations- und voraussichtlich Fernwärmeleitungen geführt. Die Gas- und Wasserleitungen, die aktuell ebenfalls von der Brücke abgehängt sind, werden in Zukunft unterirdisch verlaufen. Der Überbau wird gegenüber der alten Brücke in der Mitte geringfügig angehoben. Die Platte fällt aufgrund der im Neubau fehlenden Zwischenpfeiler ca. 70 cm dicker aus als im Bestand.

2.2. Wasserrechtliche Genehmigung

Eine besondere Herausforderung stellt im Bau dieser Brücke die wasserrechtliche Genehmigung dar. Der letzte Abschnitt der Ammer vor der Mündung in den Neckar ist stark hochwassergefährdet. Trotz des Rückhaltebeckens und Damms in Lustnau besteht die Hochwassergefahr weiter. Aktuell wird die hydraulische Berechnung zur Beurteilung des Wasserdurchflusses der neuen Brücke durchgeführt. Falls sich ein zu geringer Durchfluss ergibt, muss die Brücke im Neubau weiter angehoben werden.

2.3. Bauzeit

Der Beginn der Baumaßnahmen wird für Oktober 2017 bei einer Bauzeit von einem Jahr angestrebt. Es kann zu Verzögerungen im Baubeginn durch Auflagen bei der wasserrechtlichen Genehmigung kommen, die in die Planung übernommen werden müssen.

2.4 Umleitung während der Bauzeit

Für den Fahrverkehr ist die Gartenstraße während der Bauzeit lediglich von der Äulestraße und der Mühlstraße/Eberhardsbrücke erreichbar. Die Gewichtsbeschränkung auf der Brücke Äulestraße ist hier zu beachten. Die Verwaltung beabsichtigt nicht, eine Behelfsbrücke für Fußgänger aufzustellen. Die Umgehungsroute über die Brücke Deichelweg ist in Anlage 4 dargestellt.

Sollte eine Behelfsbrücke gewünscht sein, so kann sie ca. 40m stromaufwärts von der Straßenbrücke aufgestellt werden (siehe Anlage 5). Die Kosten für eine Behelfsbrücke werden auf ca. 70.000 € geschätzt.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt die Erneuerung der Ammerbrücke Gartenstraße entsprechend der Anlagen 2 und 3 mit einem voraussichtlichen Baubeginn im Oktober 2017 und einer Bauzeit von einem Jahr vor.

4. **Lösungsvarianten**

4.1

Bei Ablehnung des Brückenentwurfs müssten neue Gestaltungsvorgaben vorgeschlagen werden, aufgrund derer der Entwurf modifiziert wird. Denkbar sind z. B.:

- eine Stahlbrücke
- eine Spannbetonbrücke mit Zwischenpfeilern
- eine Brücke mit abweichendem Grundriss

Eine Alternative zum Neubau existiert nicht. Sollte kein Neubau in die Wege geleitet werden, muss sukzessive die Lastbegrenzung der Brücke verschärft werden, bis eine Sperrung der Brücke notwendig wird.

4.2

Anstatt des relativ weiten Umwegs über die Ammerbrücke beim Deichelweg könnte während der Bauzeit im Bereich der Baustelle eine Behelfsbrücke gebaut werden, die mit rund 70.000€ zu Buche schlägt.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die geschätzten Baukosten für den Abbruch der alten Brücke und den geplanten Ersatzneubau liegen nach aktuellem Planungsstand bei ca. 1,75 Mio €.

Im Haushaltsplan 2017 sind bei der HH-Stelle 2.6300.9500.000-1101 (Ammerbrücke Garten-

straße) bisher 1.700.000 € finanziert. Damit kann die Ausschreibung diesen Herbst auf den Weg gebracht werden. Je nach Ausschreibungsergebnis müssten im Haushalt 2018 ggf. weitere Mittel bereitgestellt werden.

Der Neubau der Brücke wird im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes mit 615.500,- € vom Land Baden-Württemberg gefördert, wenn alle Auflagen eingehalten werden. So muss das Bauvorhaben in 2018 vollständig abgenommen und spätestens in 2019 vollständig abgerechnet werden. Dieser erhebliche Zuschuss war bisher für die Steinlachbrücke Friedrichstraße im Jahr 2019 eingeplant, die aber nicht so zügig realisiert werden kann.